



Handels- und Industrieverein  
des Kantons Schwyz

Finanzdepartement des Kantons Schwyz  
z.H. Herrn Kaspar Michel  
Regierungsrat  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 1230  
6431 Schwyz

Brunnen, 28. Januar 2014

## **VERNEHMLASSUNG ZU DEN MASSNAHMEN DES ENTLASTUNGSPROGRAMMS 2014-2017**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz dankt Ihnen für die Gelegenheit, sich zu den Massnahmen des Entlastungsprogramms 2014-2017 äussern zu können.

### 1. Vorausbeurteilung:

Der H+I begrüsst die Sparanstrengungen des Kantons, wobei er grundsätzlich der Meinung ist, dass das grösste Sparpotential mit der Änderung und Optimierung von Strukturen und Arbeitsabläufen auszuschöpfen wäre. Ziel muss es sein, dass der Staat seine Aufgaben nach wie vor korrekt und in allen Bereichen möglichst effizient und kosten-

günstig ausführt. Dafür sind die staatlichen Strukturen regelmässig auf diese Kriterien hin zu überprüfen. Bereits von Dritten angesprochene Strukturänderungen, beispielsweise im Gesundheits- und Bildungswesen sowie bei den Staatsanwaltschaften sind erneut ernsthaft zu prüfen. Auch ist eine Gebietsreform erneut zu prüfen, da hier wohl das grösste Sparpotential vorhanden sein dürfte.

Zu den einzelnen Sparmassnahmen möchte sich der Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz nachfolgend äussern.

## 2. Personalkostenoptimierung

Diese Vorlage wird in dieser Form abgelehnt. Es ist grundsätzlich richtig, dass die Personalkosten überprüft werden. Ein totales Aussetzen der Beförderungen und des Teuerungsausgleiches sowie die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Nichtberufsunfallversicherung führt aber dazu, dass die Angestellten des Kantons – ob sie nun ihre Arbeit hervorragend oder nur durchschnittlich erledigten bzw. erledigen – de facto eine Lohn einbusse oder Lohnkürzung hinnehmen müssen. Eine solche pauschale Regelung ist für die Kantonsangestellten demotivierend und bietet für künftige Angestellte denkbar schlechte Rahmenbedingungen. Wie in der Privatwirtschaft muss es möglich sein, dass sehr gute Arbeitsleistung auch weiterhin belohnt wird. Auch im staatlichen Sektor erscheint eine leistungs- und marktorientierte Entlohnung die beste Möglichkeit zu sein. Eine automatische Lohnerhöhung ohne Berücksichtigung der Arbeitsleistung lehnt der H+I hingegen ab. Es ist weiter darauf zu achten, dass neue Stellen erst dann geschaffen werden, wenn diese auch wirklich notwendig sind. Eine effiziente Auslastung des bestehenden Personalbestandes hilft die Personalkosten zu optimieren.

## 3. Reduktion der individuellen Prämienverbilligung

Der H+I unterstützt diese Vorlage.

## 4. Ergänzungsleistungen zu AHV/IV

Der H+I unterstützt diese Vorlage.

Es wird aber auf einen Systemfehler aufmerksam gemacht:

In Kombination von AHV, Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung kann bei einer Person, welche in einem Heim betreut werden muss, der Fall eintreffen, dass diese Leistungen den Beitrag, der zu betreuenden Person übersteigen, womit diese betreute Person eine Sparquote ausweist. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers gewesen sein und ist zu korrigieren.

## 5. Feuerlöschwesen der Gemeinden

Diese Vorlage wird abgelehnt. Soweit davon ausgegangen werden kann, dass die vergangenen und auch künftigen Ausgaben notwendig waren bzw. sind, handelt es sich bei dieser Vorlage einzig um eine Verlagerung der Kosten vom Kanton zu den Gemeinden, was nicht als sinnvoll erachtet wird.

Der gesamte Mittelfluss zwischen Kanton und Gemeinden ist zu überprüfen, wobei auch hier eine Effizienzsteigerung und damit ein Sparpotential vermutet wird.

## 6. Reduktion Unterstützungsbeiträge an private Mittelschulen

Diese Vorlage wird abgelehnt. Sollten die Zahlen des Theresianums Ingenbohl korrekt sein, so betrug im Jahr 2012 der Kantonsbeitrag pro Schüler an die Kantonsschule je Fr. 22'830.00 und an die privaten Mittelschulen je Fr. 20'529.00. Der Kantonsbeitrag pro Schüler an der Kantonsschule ist damit um über Fr. 2'000.00 pro Schüler höher als bei privaten Mittelschulen. Damit drängt sich keine Sparmassnahme zu Lasten der privaten Mittelschulen auf, sondern es sind die Kosten der Kantonsschulen zu überprüfen und zu reduzieren. Ziel muss es sein, dass alle Schulen mit denselben Kantonsbeiträgen ihre Dienste anbieten können. Hier ist bei den Kantonsschulen ein Sparpotential von fast 2 Mio. Franken vorhanden, das zuerst auszuschöpfen ist.

## 7. Agrarmassnahmen und Bodenrecht

Inhaltlich kann zu dieser Vorlage nicht Stellung genommen werden.

Bei diesen Beiträgen ist aber stets darauf zu achten, dass sie mit einfach zu handhabenden Parametern berechenbar sind und sorgfältig und zurückhaltend ausbezahlt werden. Damit kann im Minimum der bürokratische Aufwand in Grenzen gehalten werden. Weiter ist darauf zu achten, dass mit diesen Beiträgen nicht falsche Anreize geschaffen werden. Fördergelder sind nur verbunden mit einer langfristigen Strategie auszurichten, damit auch die Investitionen langfristig lohnend bleiben.

## 8. Massnahmen mit späterem Entscheid des Kantonsrates

Die Überprüfung der Ausgaben unter diesen Punkten wird begrüsst und muss in regelmässigen Abständen wiederholt werden. Der Kantonsrat ist gefordert sich darauf auch einzulassen.

### Zu 6.1: Prüfung Ausstieg HSR-Konkordat

Bezüglich eines allfälligen Austritts des Kantons Schwyz aus dem HSR-Konkordat wird dringend gefordert, dass dieser Schritt mit grösster Sorgfalt durchdacht wird. Die HSR ist ein zentrales Element für den dualen Bildungsweg, welcher wiederum für den Erfolg des Kantons Schwyz und dessen Unternehmen steht.

### Zu 6.4: Überprüfung Reduktion Grundangebot öffentlicher Verkehr

Hier darf nicht vergessen werden, dass der Kanton Schwyz ein Pendler-Kanton ist und aus diesem Grund auf ein gut ausgebautes öffentliches, wie auch privates Verkehrsnetz angewiesen ist. Selbstverständlich ist aber eine Kostenkontrolle unerlässlich. Dem Verursacherprinzip folgend ist zudem zu überprüfen, ob sich die Pendler in genügendem Umfang an den Kosten des von ihnen genutzten öffentlichen Verkehrs beteiligen. Zudem ist zu prüfen, ob Angebote des öffentlichen Verkehrs mit konstant tiefer Auslastung nicht mehr weitergeführt und dem privaten Verkehr überlassen werden sollen.

## 9. Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates und der Departemente

Der Regierungsrat ist gefordert die Ausgaben, welche in seiner Kompetenz liegen, ständig zu überprüfen. Bei der vorgesehenen Erhöhung von Gebühren ist aber zwingend darauf zu achten, dass das Äquivalenzprinzip eingehalten wird, das heisst, dass sich die Höhe der Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand bemessen muss. Ansonsten handelt es sich um unzulässige Gemengesteuern. Die den Bürgern in Rechnung gestellten Kosten müssen zudem nachvollziehbar sein und belegt werden können.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie uns die Gelegenheit zur Einreichung einer Stellungnahme gegeben haben. Wir ersuchen Sie höflich, diese zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen  
für den H + I Kt. Schwyz

Roman Weber, Geschäftsführer

Im Doppel  
Auch per E-Mail als Word und PDF an [fd@sz.ch](mailto:fd@sz.ch)